



Aktuelle Hinweise

Änderungen im Verfahrensablauf der zweiten juristischen Staatsprüfung

Vorverlegung der mündlichen Prüfung in den 25. Monat

Die schwache Konjunktur in Deutschland hinterlässt auch in Nordrhein-Westfalen deutliche Spuren. Daher gilt eine strenge Haushaltsdisziplin. Die engen finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 machen es erforderlich, vorsorglich schon im laufenden Jahr die Anzahl Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verantwortungsvoll zu begrenzen und in diesem Zuge auch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Soweit hiervon auch die zweite juristische Staatsprüfung betroffen ist, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Anzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare soll von 3.776 (Stichtag 31.12.2023) auf 3.300 (ohne Personen im Ergänzungsvorbereitungsdienst) zum 31.12.2024 und perspektivisch auf rund 3.000 Personen (31.12.2025) begrenzt werden. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Reduzierung der Referendareinstellungen auf knapp 100 Personen je Monat ab Juli 2024 bis August 2025 landesweit sowie
- Verkürzung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses um einen Monat durch **Vorverlegung der mündlichen Prüfung in den 25. Monat** nach Einstellung (statt des 26. Monats)
Beginn: Septemberklausuren.



Im wohlverstandenen Interesse der Referendarinnen und Referendare verbleibt es bei einer Anfertigung der **Aufsichtsarbeiten im 21. Ausbildungsmonat**.

Die **Zeit zwischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und mündlicher Prüfung** wird sich allerdings von fünf auf **vier Monate** verkürzen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten, die im September 2024 ihre Klausuren schreiben, wird die mündliche Prüfung also bereits im Januar 2025 und nicht erst im Februar 2025 anstehen, die Oktober-Klausuren ziehen mündliche Prüfungen im Februar nach sich und so fort.

Da im Januar 2025 auch die Kandidatinnen und Kandidaten mündlich geprüft werden, die im August 2024 ihre Aufsichtsarbeiten geschrieben haben, wird im Januar 2025 (einmalig) die doppelte Zahl von mündlichen Prüfungen anstehen. Um denjenigen, die im September 2024 ihre Klausuren geschrieben haben, so weit wie möglich entgegenzukommen, werden diese Kandidatinnen und Kandidaten vorrangig in der zweiten Monatshälfte Januar 2025 zur Prüfung geladen werden. Ab Februar 2025 gilt dann der neue Rhythmus.

Die Ladungen zur mündlichen Prüfung werden ca. drei Wochen vor dem jeweiligen Termin – um Postlaufzeiten zu vermeiden, künftig in der Regel per einfacher E-Mail – übermittelt werden. Sollte die Prüfung aufgrund der Ergebnisse der Aufsichtsarbeiten nicht bestanden sein, würde dies wie bisher zum Ende des dritten Monats nach den Aufsichtsarbeiten durch förmlichen Bescheid mitgeteilt (Zustellung).